

Chef vom Dienst:
42 800/2971 (Durchwahl)
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,
Samstag 10 bis 17 Uhr,
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,
übrige Zeit: Tonband

rathauskorrespondenz

gegründet 1861

rk

Verlag: Progressum, Medieninhaber, Herausgeber und Druck, Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,
3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur Fred Vovrousek, Verlags- und Herstellungsort Wien,
besetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zeile. Auf Recyclingpapier gedruckt!

Donnerstag, 26. März 1987

Blatt 605

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

Kommunal/Lokal:

Waschen der Straßen gegen Staubbelastung voll im Gang - auch Privatfirmen gesucht (606/FS: 25.3.)

Verkehrsampel für Blinde auf der Leopoldauer Straße (608)

Grundsteinlegung für Pensionistenheim (609)

Neues Kindertagesheim im 21. Bezirk (610)

Auch der letzte große Sammelkanal mündet in die Hauptkläranlage (611)

Neufassung der Wiener Vergnügungssteuer (612/613)

Hirnschall: Bessere Kontrolle von Wohnbauträgern (614)

Schon wieder Sprung vor die U-Bahn (nur FS)

Freitag: Sitzungen des Wiener Landtages und des Gemeinderates (nur FS)

Straßenreinigung läuft auf vollen Touren (nur FS)

Wasserdefekt im Fasanviertel (nur FS)

Straßenbahnstörung in Floridsdorf (nur FS)

Bezirke:

Sitzung der Bezirksvertretung Meidling (607)

Waschen der Straßen gegen Staubbelastung voll im Gang – auch Privatfirmen gesucht

Wien, 25.3. (RK-LOKAL) Die Reinigung der Straßen vom Streusplitt ist voll im Gang, derzeit sind dafür außer 19 Kehrmaschinen und den Splitteinkehrern auch 11 Hochdruck-Waschwagen eingesetzt, die den Staub wegspülen. Auf Initiative von Umweltstadtrat Helmut BRAUN werden nun von der MA 48 auch zusätzlich Privatfirmen gesucht, die über Waschwagen verfügen — mit denen der Staub wenn nicht weggespült, so doch zumindest gebunden werden kann — und sich an der Straßenreinigung beteiligen können. Auch die Feuerwehr hilft, soweit dadurch die normalen Einsatzmöglichkeiten nicht behindert werden, beim Waschen der Straßen.
(Schluß) hrs/rr

Bereits am 25. März 1987
über Fernschreiber ausgesendet!

Sitzung der Bezirksvertretung Meidling

Wien, 26.3. (RK-BEZIRKE) Am Montag, dem 30. März, findet um 14 Uhr eine Sitzung der Bezirksvertretung Meidling im Sitzungssaal, 12, Schönbrunner Straße 259, statt. Bezirksvorsteher Ing. Kurt NEIGER wird der Bezirksvertretung ein Resumee der Bürgerversammlung vorlegen, in der am 12. März die Planungsvorschläge der Gürtelkommission für das Wiental und den Gaudenzdorfer Gürtel diskutiert worden sind. auf der Tagesordnung der Sitzung stehen weiters die Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses und des Bauausschusses sowie die Änderung von zwei Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Die Änderungen betreffen die Gebiete Zanaschkagasse/Gutheil-Schoder-Gasse/Altmannsdorfer Straße sowie Breitenfurter Straße/Hetzendorfer Straße/ÖBB-Südbahntrasse. Die Sitzung ist öffentlich. (Schluß) smo/bs

Verkehrsampel für Blinde auf der Leopoldauer Straße

Pieps-Töne signalisieren Grün

Wien, 26.3. (RK-KOMMUNAL) Die Verkehrslichtsignalanlage auf der Kreuzung Leopoldauer Straße — Töllergasse in Floridsdorf wurde jetzt mit einem akustischen Zusatzsignal ausgerüstet, damit auch Blinde und Sehbehinderte die stark befahrene Leopoldauer Straße im Schutz der Grünphase überqueren können. Die Pieps-Töne, die Grün signalisieren, werden von den Blinden oder Sehbehinderten selbst ausgelöst.

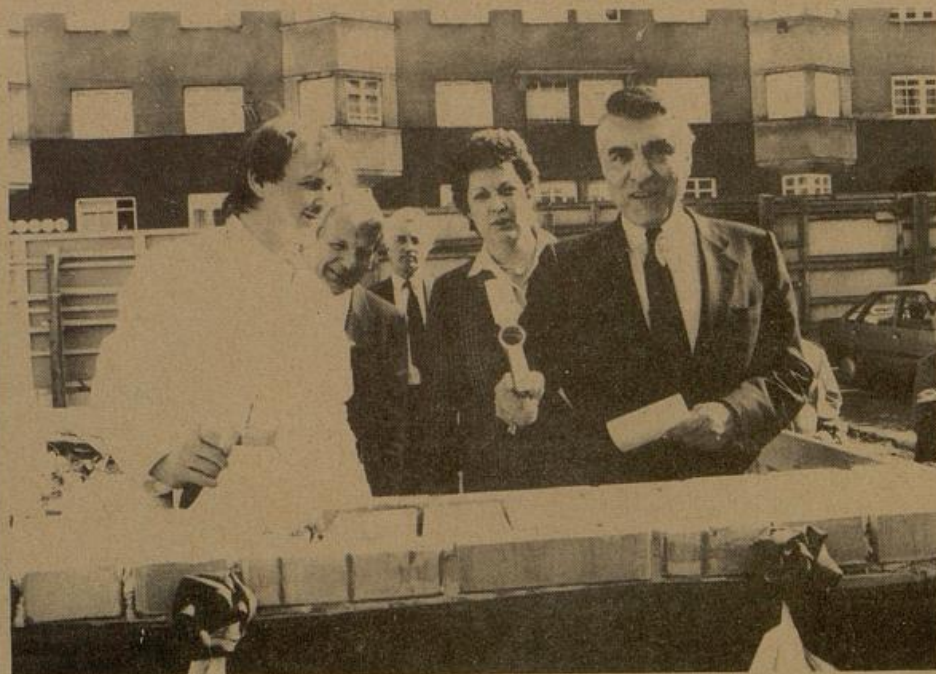
Auf der Unterseite des kleinen Kastens, auf dessen Vorderseite sich die Anmelde Taste für die Fußgänger befindet, wurde ein eigener Druckknopf für Blinde montiert. Er ist durch ein tastbares Blindensymbol — die drei Punkte — gekennzeichnet. Wird diese Taste von einem Blinden oder Sehbehinderten gedrückt, ertönen während der nächsten Grünphase für die Fußgänger Pieps-Töne. Das zusätzliche akustische Signal gibt es also nur dann, wenn vorher die Blindentaste gedrückt wurde. Dadurch werden die Anrainer vor unnötigen Tonsignalen geschützt.

Künftig werden alle Blinden-Verkehrsampeln mit diesem System ausgestattet. Es läßt sich relativ einfach in bestehende Fußgängersignale mit Druckknopf-Anmeldung einbauen. (Schluß) sc/rr

Grundsteinlegung für Pensionistenheim

Wien, 26.3. (RK-KOMMUNAL) Den Grundstein für das 28. Haus des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime legte Mittwoch Bürgermeister Dr. Helmut ZILK in Anwesenheit von Sozialstadtrat Ingrid SMEJKAL. Das Pensionistenheim in Wien 5, Arbeitergasse 45-47, wird rund 300 Pensionären in 272 Einpersonnen- und 12 Zweipersonnen-Wohnungen Platz bieten. 33 Betten wird es in der Station für besondere Betreuung, die mit Schwesternstützpunkt, Arztzimmer und Nebenräumen ausgestattet ist. Bibliothek, Hobby-, Gymnastik- und Mehrzweckräume, sowie ein großer Saal für 300 Personen und eine Gartenanlage sind geplant.

Das Pensionistenheim Arbeitergasse wird Ende des Jahres 1989 fertiggestellt werden. (Schluß) jel/rr



Neues Kindertagesheim In Floridsdorf

Wien, 26.3. (RK-KOMMUNAL) Ein neues Kindertagesheim im 21. Bezirk, das 143 Kindern im Alter bis zu zehn Jahren Platz bietet, hat Familienstadtrat Ingrid SMEJKAL am Donnerstag eröffnet. Untergebracht sind in dem Kindertagesheim in Wien 21, Gerasdorfer Straße 55, eine Krippe, vier Kindergarten- und eine Hortgruppe. (Schluß) jel/rr

Auch der letzte große Sammelkanal mündet in die Hauptkläranlage

Wien, 26.3. (RK-KOMMUNAL) Wiens gesamte Abwässer werden nun — abgesehen von Regenüberfällen und Abkehrungen — zur Hauptkläranlage geleitet:

Mit der Umlegung des Liesingtal-Sammelkanals am Donnerstag, mündet nun auch der dritte große Sammelkanal der Bundeshauptstadt in die Hauptkläranlage ein. Bisher gelangten die Abwässer dieses Kanals bei Schwechat in das Ziegelwasser und dann weiter in die Donau. Nun können Kanalabwässer nur bei starken Regenfällen bzw. bei den Abkehrarbeiten in den Wienfluß bzw. den Donaukanal fließen — auch dagegen wird mit dem Bau des Entlastungskanals zum Rechten Hauptsammelkanal (bereits im Bau) und der geplanten Errichtung zweier Entlastungskanäle zu den beiden Wienfluß-Sammelkanälen (geplanter Baubeginn 1990) Abhilfe geschaffen.

Das Wiener Stadtgebiet wird durch drei große Sammelkanäle entwässert: den Rechten Hauptsammelkanal, den Linken Donausammelkanal und den Liesingtal-Sammelkanal. Die beiden ersten Sammelkanäle münden bereits seit Jahren in die HKA, der Liesingtal-Sammelkanal jetzt ebenfalls.

Im 23. Bezirk befindet sich die Entlastungskläranlage Inzersdorf-Blumental, die die oberhalb der Kläranlage anfallenden Schmutzwässer biologisch reinigt. Der dabei anfallende Schlamm wird wieder in den Liesingtal-Sammelkanal eingespeist, das geklärte Abwasser dagegen in den Liesingbach.

Die nach der Kläranlage anfallenden Schmutzwässer dagegen flossen bisher gemeinsam mit dem Schlamm über den Liesingtal-Sammelkanal ins Ziegelwasser und in die Donau — was mit der heutigen Umlegung des Kanals Vergangenheit ist.

Für die Umlegung des Liesingtal-Sammelkanals mußte eine Verbindung zwischen dem Kanal und dem Kanalsystem der Kaiserebersdorfer Sammelkanäle errichtet, und ein Hebewerk im Bereich der Freudenuferbrücke gebaut werden. Die Abwässer der Kaiserebersdorfer Sammelkanäle, die bisher ebenfalls ungeklärt in den Donaukanal einmündeten, und jene des Liesingtal-Sammelkanals werden nun im Hebewerk Kaiserebersdorf sozusagen gehoben, um den Niveauunterschied zum Zufluß der HKA auszugleichen. Außer diesem Hebewerk war als Verbindung der beiden Kanalsysteme Liesingtal-Sammelkanal und Kaiserebersdorfer Sammelkanal auch ein 3,5 Kilometer langer Überleitungsstollen (zum Großteil unterhalb des Zentralfriedhofs) erforderlich. Die Gesamtkosten für beide Projekte betragen rund 151 Millionen Schilling.

Der Simmeringer Bezirksvorsteher Otto MRAZ, der die Gäste der kleinen Feier zur Umlegung des Liesingtal-Sammelkanals begrüßte, erinnerte in seiner Rede auch an den Arbeitsunfall vom 4. Juni 1985: Bei den Arbeiten für die Zuleitung des Kanals zur Hauptkläranlage waren damals drei Arbeiter verschüttet worden, konnten jedoch nach Stunden lebend geborgen werden.

Umweltstadtrat Helmut BRAUN wies in seiner Ansprache darauf hin, daß die Umlegung des Liesingtal-Sammelkanals ein wichtiger Schritt zur Reinhaltung der Gewässer ist, und Wien mit seinen Aktivitäten auf dem Sektor Kanalisation und Wasserreinhaltung eine Vorreiterstellung gegenüber den anderen Städten und Bundesländern an der Donau einnimmt. (Schluß) hrs/rr

Neufassung der Wiener Vergnügungssteuer

Kabelfernsehen soll besteuert werden

Wien, 26.3. (RK-KOMMUNAL) Eine gänzliche Neufassung des Wiener Vergnügungssteuergesetzes soll noch heuer dem Wiener Landtag vorgelegt und ab 1. Jänner 1988 wirksam werden, kündigte Vizebürgermeister Hans MAYR Mittwoch abend in einem Pressegespräch an. In dem neuen Gesetz wird auf die Besteuerung sämtlicher kultureller Veranstaltungen verzichtet. Neu ist eine Steuer auf das Kabelfernsehen: So wie die Kinos, Rundfunk und Fernsehen und die Videofilme soll nun auch das Kabelfernsehen mit einer 15prozentigen Vergnügungssteuer belegt werden.

Das neue Vergnügungssteuergesetz wurde Anfang dieser Woche zur externen Begutachtung ausgeschickt. Bis 6. Mai 1987 ist eine öffentliche Einsichtnahme in den magistratischen Bezirksämtern täglich von 8 bis 15.30 Uhr, am Donnerstag bis 17.30 Uhr möglich.

Das neue Vergnügungssteuergesetz sieht den Entfall der bisherigen Generalklausel vor.

So heißt es im § 1 des bestehenden Vergnügungssteuergesetzes: „Alle im Gebiet der Stadt Wien veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Steuer nach den Bestimmungen dieses Gesetzes“.

In Zukunft sollen nur mehr jene Vergnügungen steuerpflichtig sein, die ausdrücklich im Gesetz angeführt werden. Das sind folgende Vergnügungen:

- Vorführungen von Filmen (Videofilmen) und Projektionen durch Fernsehempfangsanlagen;
- Ausstellungen;
- Halten von Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaturen sowie von Musikautomaten;
- Shows, Varietevorstellungen, Kirtage und volksfestartige Veranstaltungen, bunte Abende, Modeschauen und gemischte Vorführungen aller Art, ungeachtet der Art und Weise der musikalischen oder darstellerischen Gestaltung dieser Vorführungen;
- Kunstlaufvorführungen auf Eis- oder Rollbahnen;
- Stripteasevorführungen und Peepshows;
- Tanzbelustigungen, Masken- und Kostümfeste;
- Sportliche Wettkämpfe und Vorführungen in Form von Motorsportveranstaltungen, Berufsboxen und Berufsringen (§ 9);
- Besuch von Spielbanken;
- Tombolaspiele, Glückshäfen und Juxauspielungen;
- Pratermäßige Volksbelustigungen, sofern der Unternehmer an der Veranstaltungsstätte keinen festen Standort hat;
- Als steuerpflichtiges Vergnügen gilt außerdem das Anmieten von Programmträgern (z.B. Kassetten oder Disketten) für Videospiele, von Videofilmen sowie von Schmalfilmen oder auf sonstigen Bildträgern aufgezeichneten Filmen in einem in Wien liegenden Betrieb, ausgenommen die Anmietung durch Unternehmer, die die Programmträger oder Filme zur Weitervermietung oder vergnügungssteuerpflichtigen Verwendung anmieten;
- Weiters ist steuerpflichtig das Bestehen eines Kabel-TV-Anschlusses.

Neu ist die Besteuerung des Kabelfernsehens, wobei nicht die Anschlußgebühr, sondern das laufende Entgelt mit einer 15prozentigen Vergnügungssteuer belegt werden soll. Die Besteuerung des Kabelfernsehens ist

eine aktuelle Abrundung der bestehenden Besteuerung für audio-visuelle Medien.

Bei kulturellen Veranstaltungen keine Vergnügungssteuer

Dem Auftrag des Wiener Landtags, kulturelle Veranstaltungen aus der Vergnügungssteuer herauszunehmen, wurde entsprochen, da in Zukunft folgende Veranstaltungen nicht mehr vergnügungssteuerpflichtig sein sollen:

- alle prädikatisierten Filme,
- alle Theatervorstellungen und Tanzvorführungen,
- alle Konzerte und sonstigen musikalischen Darbietungen,
- sämtliche Kunst- und Wissenschaftsausstellungen,
- Vorführungen von Licht- und Schattenbildern, Puppen- und Marionettentheatern,
- Kabarets und Akademien.

Die Wiener Vergnügungssteuer brachte im Jahre 1986 Einnahmen von 325 Millionen Schilling, wobei der größte Teil — 271 Millionen — auf die Besteuerung der Automaten entfiel. Durch die Besteuerung des Kabelfernsehens könnte es zu Mehreinnahmen von jährlich 25 bis 30 Millionen Schilling kommen, die Freistellung der kulturellen Veranstaltungen könnte einen Steuerausfall von rund 11 Millionen Schilling bewirken. (Schluß) sei/rr

Forts. von Blatt 612

Hirnschall: Bessere Kontrolle von Wohnbauträgern

Auswirkungen der Neufestsetzung der Einheitswerte auf Wien

Wien, 26.3. (Rk-KOMMUNAL/POLITIK) eine dringliche Anfrage zu jüngsten Vorkommnissen im Bereich gemeinnütziger Wohnbauträger werden der Wiener FPÖ-Klubobmann Dr. HIRNSCHALL und GR. Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ in der Freitag stattfindenden Sitzung des Wiener Landtages einbringen. Wie Hirnschall am Donnerstag in einer Pressekonferenz erklärte, werde er eine Debatte darüber verlangen, welche Maßnahmen für eine Aufklärung bestimmter Vorkommnisse sowie für eine verbesserte Kontrolle von Wohnbauträgern künftig getroffen werden.

Im zweiten Teil der Pressekonferenz wies Hirnschall auf die drohende Erhöhung der Grundsteuer durch die von den Regierungsparteien vereinbarte Neufestsetzung der Einheitswerte hin. Diese hätte insbesondere für Garten- und Eigenheimbesitzer, aber auch für Mieter von Wohnhausanlagen schwere Folgen, da die erhöhte Grundsteuer direkt auf sie abgewälzt würde, sagte Hirnschall. Und er erhob den Vorwurf, daß die Stadt Wien wahrscheinlich kein Interesse an einer Berufung gegen die von der Finanzverwaltung erlassenen Bescheide haben werde, denn die Einnahmen aus der Grundsteuer verbleiben der Gemeinde. (Schluß) ah/bs